

Pastorengräber auf dem Alten Friedhof in Hohenwestedt

Friedhöfe sind Orte, an denen Menschen trauern und sich an ihre Verstorbenen erinnern. Friedhöfe sind auch Oasen der Stille, sind grüne Parkanlagen in der Stadt. Nicht zuletzt sind Friedhöfe historische Stätten mit kunstvoll gestalteten Denkmälern.

Auf dem Alten Friedhof in Hohenwestedt befinden sich unmittelbar an der Südseite der Aussegnungskapelle „Erzählende Grabsteine“. Wir sehen drei Pastorengräber, die Teil der Ortsgeschichte sind, aber auch an die Geschichte der evangelisch-lutherischen Peter- und Pauls-Kirchengemeinde erinnern.

Die Grabplatten sind aus Schwarzglas gefertigt. Sie waren im ausgehenden 19. Jahrhundert kurzzeitig in Mode. Sie empfahlen sich als preiswerte Alternative zum schwarzen Marmor. Auf dem Schwarzglas sind in gotischer Schrift zusätzlich zum Namen und der Daten des Verstorbenen ein Sinn- oder Leitspruch eingraviert, der als Mahnung für die Lebenden dienen sollte. Diese Praxis entsprach der damaligen Begräbniskultur des gehobenen Bürgertums, und dazu zählten die Pastoren und ihre Familienangehörigen. Heute noch finden wir folgende Gräber:

1. Grabinschrift:

Hier ruht der Hauptpastor Sveistrup L. L. A., geb. 6. August 1810, gest. 20. September 1908, mit dem Verweis auf den Sinnspruch aus dem Hebräerbrief 13.8:

Jesus, Christus, gestern und heute und derselbe in alle Ewigkeit.

Pastor Lauritz Ludwig Adolf Sveistrup wirkte in Hohenwestedt als Hauptpastor von 1866 bis 1892.



2. Grabinschrift:

Hier ruht Frau Pastor Ida Sveistrup, geb. 1. Juli 1823, gest. 8. Juli 1903 bei ihrem Sohne Friedrich, geb. 8. Mai 1864, gest. 11. Febr. 1870, mit dem Verweis auf den Sinnspruch aus dem Römerbrief 18.8.:

Ich bin überzeugt, dass die Leiden der gegenwärtigen Zeit nichts bedeuten im Vergleich zu der Herrlichkeit, die an uns offenbar werden soll.

Die Ehefrauen der Pastoren im 19. Jahrhundert wurden mit Frau Pastor angeredet. Der Sinnspruch drückt den Schmerz und den Trost einer Mutter beim Verlust eines kleinen Kindes aus. In der damaligen Zeit grassierten in regelmäßigen Abständen epidemische Kinderkrankheiten wie z.B. Masern, Scharlach, Diphtherie, sodass jedes dritte Kind seinen ersten und etwa jedes zehnte Kind seinen fünften Geburtstag nicht erlebte.



3. Grabinschrift:

Hier ruhet Pastor Th. A. Schröder, geb. d. 25. October 1812, gest. d. 31. December 1893,

mit dem Leitspruch:

*Sein Leben war der Tugend geweiht, Er war ein Feind von aller Eitelkeit,
Gelehrt von Demuth, Nächstenliebe, Verherrlicht er die frömmsten Triebe.*

Pastor Theodor August Schröder wirkte in Hohenwestedt von 1871 bis 1892.



Auffällig ist das hohe Lebensalter der Pastoren. Dank ihrer besonderen Lebensbedingungen wie z.B. eine abwechslungsreiche Ernährung, wenig körperliche Arbeit und gesunde Wohnverhältnisse hatten sie eine höhere Lebenserwartung als der Großteil der Bevölkerung. Während auf dem flachen Land der über sechzigjährige Bauer zur Ausnahme zählte, war ein über achtzigjähriger Pastor keineswegs eine Seltenheit.

Abbildung eines Pastors in Dienstkleidung im 19. Jahrhunderts.
Entnommen aus dem Beitrag: Die Memoiren von Pastor Winnerling, 1818-1884



Blick in das 19. Jahrhundert:

Die kriegerischen Auseinandersetzungen von 1864 bis 1866 zwischen Dänemark, Preußen und Österreich führten dazu, dass Dänemark den Krieg verlor und Schleswig-Holstein zu einer preußischen Provinz wurde, in der die lutherische Kirche ihre privilegierte Stellung behielt. Das landesherrliche Kirchenregiment, d.h. die Dienstaufsicht des Landesherrn über das evangelische Kirchenwesen, ging vom dänischen auf den preußischen König über.

Pastoren waren weiterhin Vertreter der geistlichen wie auch der weltlichen Obrigkeit. Neben ihren kirchlich-geistlichen Funktionen wie Gottesdienst mit Predigt und Seelsorge erfüllten sie eine ganze Reihe von sekundären Funktionen im öffentlich-staatlichen Bereich. Die Pastoren waren z.B. Standesbeamte und verkündeten staatliche Verordnungen von den Kanzeln. Sie hatten erhebliche Kompetenzen im Volksschulwesen, in der Armenfürsorge und im Gesundheitswesen, vor allem auf dem Land.

Im 19. Jahrhundert hatten die Pastoren auch die Dienstaufsicht über das Schulwesen, im ländlichen Bereich. Mit jährlichen Schulinspektionen und Schulprüfungen, die vor allem vor dem Schuljahresschluss im März/April stattfanden, überzeugte sich der Pastor von den pädagogischen Fähigkeiten der Lehrer und dem Wissensstand der Schüler. Die Schulpflicht dauerte vom 6. Lebensjahr bis zur Konfirmation, meistens bis zum 14. Lebensjahr. Der Unterricht fand ganzjährig statt, mit der Ausnahme, dass die Kinder für die Erntearbeiten unentbehrlich waren. Hierfür war aber die Zustimmung des Pastors erforderlich.

Schulzeit und Schulprüfung

Asmus Trede (1853-1944) aus Barlohe, Gemeinde Nienborstel, beschreibt in seiner Familienchronik sehr anschaulich seine Schulzeit:

„Im Frühjahr Ostern 1859 kam ich zur Schule. Es waren damals nur eine Schule und ein Lehrer. Reichlich achtzig Schüler in einer Schulstube zusammen, es war ja noch das alte Schulhaus: Es war eine sehr große Schulstube, darinnen standen 16 lange Bänke, worauf von den größeren Schülern sechs und von den kleineren acht auf einer Bank saßen! Die erste Stunde eines jeden Tages hatten wir Religion und danach Lesen, Schreiben und Rechnen. Nachmittags gewöhnlich Geographie und Geschichte. Am Anfang und am Ende der Schule wurde gesungen und gebetet. Die Bibel und das Gesangbuch waren die Hauptschulbücher. Jedes Kind von zehn bis vierzehn Jahren wusste den Katechismus und die Hauptbibelsprüche und die Gesänge aus dem Gesangbuch auswendig.“

Über eine Schulprüfung mit Pastor Schröder berichtet 1891 die Chronik des Kirchspieldorfes Grauel: „Am 25. April wurde durch Herrn Pastor Schröder die Schulprüfung abgehalten. In repetitorischer Weise behandelte der Lehrer zunächst das 7. Gebot (Anm. „Du sollst nicht stehlen“). Darauf lasen die einzelnen Abteilungen, bei welcher Gelegenheit die Mittelstufe „Die Sonne bringt es an den Tag“ hersagte. Es folgte Rechnen, jede Ordnung rechnete einige Aufgaben im Kopfe, die ersten vorzugsweise solche aus der Raumlehre. Nachdem die Unterstufe ein paar Lieder gesungen hatte, wurde sie nach Hause gesandt, während mit den Zurückgebliebenen in Geographie der Rhein und die norddeutsche Tiefebene wiederholt wurden. Zum Schluss fand die Dispensation einiger Kinder statt.“

Ab 1874 übernahmen im Deutschen Kaiserreich bestellte Standesbeamte die Führung der Personenstandsregister wie z.B. Geburts-, Heirats- und Sterberegister. Die von den Pastoren traditionell geführte Dienstaufsicht der Volksschulen in ihrem kirchlichen Bereich endete nach dem 1. Weltkrieg mit der Abdankung von Kaiser Wilhelm II. und die Ausrufung der Weimarer Republik am 9. November 1918.

Die Durchführung der Schulprüfungen und Schulinspektionen von Lehrern und Schülern wurde danach von Regierungsschulräten wahrgenommen. Sie prüften vorrangig die Fächer Deutsch und Rechnen. Damit endete der starke Einfluss der Kirche im Schulwesen.

Text: Geschwister Bernd und Inge Wilken, April 2022.